



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 37 / 2026 veröffentlicht am 11.09.2026

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	7
Ortsgemeinde Kettig	8
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	11
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	13
Stadt Weißenthurm	14



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der** **Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Mittwoch, 16.09.2026, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe der arbeitsmedizinischen
Betreuung "Gesamtbetreuung"
3. Zuschuss an den Tierschutzverein Andernach und Umgebung e. V. für die
Unterbringung von Fundtieren
4. Annahme/Vermittlung von Spenden
5. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 21
Gemeindehaushaltsverordnungen (GemHVO) zum 30.06.2026
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde
Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2026
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Weißenthurm, den 09.09.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde **Weißenthurm**

Am Donnerstag, 03.09.2026, fand eine öffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren
Verlauf folgendes zu berichten ist:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen,
folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte
Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)
festgestellt.

2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 396.186,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 17.520.561,27 € und Einzahlungen in Höhe von 14.634.350,00 € übertragen.
3. Dem Bürgermeister Thomas Przybylla und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm Winfried F. Erbar und Günther Oster wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Sabine Granzow gewählt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der gemäß §§ 43 ff GemHVO aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 1.178.522,60 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 10.671.920,00 € und Einzahlungen in Höhe von 10.332.760,00 € übertragen.
3. Dem Bürgermeister Thomas Przybylla und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm Winfried F. Erbar, Martin Jende, Karl Mannheim, Günther Oster und Stephan Schuth wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Sabine Granzow gewählt.

Bekanntmachung

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung am 30.09.2026 durch den Verbandsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 124, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Weißenthurm haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 12.09.2026 bis 25.09.2026 Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, einzureichen.
Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Verbandsgemeinde Weißenthurm, 01.09.2026
Gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 22.09.2026 findet um 10.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Besprechungsraum 313 im 3. Obergeschoss eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2025
2. Mitteilungen / Verschiedenes

gez. Monika Sauer
- Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses -
Koblenz, 31.08.2026

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 23.09.2026 findet um 16.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Sitzungsraum 126, im 1. Obergeschoss eine öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2025 und Erteilung der Entlastung
2. Ausschreibungen und Vergaben
3. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Landrat Marko Boos
- Verbandsvorsteher –
Koblenz, 31.08.2026

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 23.09.2026 findet um 16.30 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Sitzungsraum 126, im 1. Obergeschoss eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2025 und Erteilung der Entlastung
2. Mitteilungen/Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheit
2. Mitteilungen/Verschiedenes
gez. Landrat Marko Boos
- Verbandsvorsteher –
Koblenz, 31.08.2026

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 19.08.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit und ohne Terminvereinbarung online

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-155.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Hans Faulhaber, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 09.09.2026 seinen 80. Geburtstag.

Herr Hubert Kremer, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 09.09.2026 seinen 80. Geburtstag.

Frau Helga Brühl, 56575 Weißenthurm, feiert am 10.09.2026 ihren 95. Geburtstag.

Frau Gisela Rössler, 56575 Weißenthurm, feiert am 12.09.2026 ihren 95. Geburtstag.

Herr Wolfgang Brücker, 56575 Weißenthurm, feiert am 13.09.2026 seinen 80. Geburtstag.

Herr Rolf Schütz, 56220 St. Sebastian, feiert am 14.09.2026 seinen 85. Geburtstag.

Herr Siegfried Thamm, 56220 Urmitz, feiert am 15.09.2026 seinen 85. Geburtstag.

Herr Wolfgang Kohlhaas, 56575 Weißenthurm, feiert am 18.09.2026 seinen 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim

Am Donnerstag, 17.09.2026, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Kalkulation der Friedhofsgebühren
2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 7. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 15.04.2005 sowie der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 15.04.2005 der Ortsgemeinde Bassenheim
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB, BVA 23/26
4. Schulentwicklung der Grundschule Bassenheim
5. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2026 gemäß § 21 GemHVO
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde
8. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Bassenheim, den 04.09.2026
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -

Ortsgemeinde Bassenheim

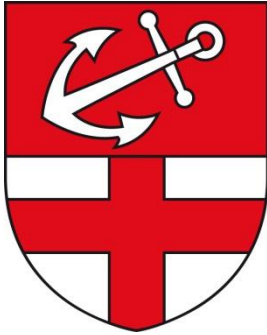
Hinweis:

Die Bekanntmachungen zur **Sitzung der Verbandsversammlung** und zur **Sitzung des Verbandsausschusses** des „Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ sind unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“ abgedruckt.

Ortsgemeinde Bassenheim

Hinweis:

Die Bekanntmachung zur **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** des „Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ ist unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“ abgedruckt



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kaltenengers

Vollsperrungen in der Hauptstraße in der Ortsgemeinde Kaltenengers

Aufgrund von Tiefbauarbeiten muss die Hauptstraße in der Ortsgemeinde Kaltenengers von der Hausnummer 31 bis 39 für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle gewährleistet.

Die Sperrstelle kann über die Straßen „Auf den Weiden, In der Obermark und Oberstraße bzw. entgegengesetzt umfahren werden.

Die Sperrungen finden unter Nachtarbeit in der Zeit von 0:00 Uhr bis 04:00 Uhr in der Zeit vom 14.09.2026 und 17.09.2026 an maximal zwei Tagen statt.

Um eine rasche Bauausführung gewährleisten zu können, müssen die Arbeiten in Nachtarbeit durchzuführen.

Um Behinderungen bei den Arbeiten durch **haltende / parkende Fahrzeuge** zu verhindern, bitten wir alle auch von der Umleitung Betroffenen, ihre Fahrzeuge auf Privatgrundstücken oder in anderen Straßenzügen abzustellen.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

- Keine Bekanntmachung –



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 17.09.2026, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über eine Einwendung gegen eine Niederschrift
3. Arbeitnehmerüberlassungsvertrag aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle städtischer Mitarbeiter
4. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 bis 2029 des Freizeit-/Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Anträge der SPD- und CDU-Fraktion zur Übertragung der Tauris Liegenschaft an die Verbandsgemeinde
6. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 10.09.2026

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40) wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An dem folgenden Termin wird in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, in der Zeit von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden:

am Sonntag, den 20.09.2026

§ 2

- 1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- 2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Mülheim-Kärlich durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 01.09.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

gez.

Thomas Przybylla

Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich

Kirmes 2026 im Stadtteil Kärlich

Anlässlich der diesjährigen Kirmes im Stadtteil Kärlich, ist die Burgstraße von den Einmündungen der Clemensstraße bzw. Kirchstraße, für den Fahrzeugverkehr von Freitag, 25.09.2026 bis einschließlich Dienstag, 29.09.2026, gesperrt. Anliegerverkehr aus Richtung Kirchstraße ist möglich. Die Umleitung erfolgt über die Römerstraße.

Wir weisen darauf hin, dass auf dem neuen Parkplatz in der Burgstraße, sowie auf dem Parkplatz vor der Grundschule in der Burgstraße, ab Mittwoch, 23.09.2026, für die Zeit der Kirmes Haltverbote auf den Plätzen eingerichtet werden. Weiterhin werden im Bereich der Hauptstraße, sowie in der Kettiger Straße Haltverbote eingerichtet. Die Bushaltestellen in der Burgstraße werden an den Kirmestagen nicht angedient. Wir bitten daher, die Aushänge zu beachten!

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich

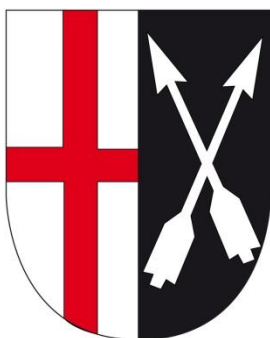
Vollsperrung der Mühlenstraße (Oberer Teil)

Aufgrund von Bauarbeiten wird die Mühlenstraße im oberen Teil im Bereich der Hausnummer 27-29 für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Vollsperrung findet tageweise voraussichtlich in der Zeit von **14.09.2026 - 30.10.2026** statt. Die Sperrstelle kann über die Luisenstraße umfahren werden.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Dienstag, 11.08.2026, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Antrag der WFS-Fraktion auf verstärkte Hitzevorsorge und Vorschlag zur Klimatisierung des Mehrzweckraumes

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Die Kosten einer Klimatisierung für den Mehrzweckraum und das Foyer der Mehrzweckhalle zu ermitteln und im Haushalt 2027 einzuplanen und Anfang 2027 umzusetzen und bittet die Verwaltung, die dafür notwendigen Schritte einzuleiten, des Weiteren
2. einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen, um die Kostenhöhe auch für eine Klimatisierung der großen Mehrzweckhalle zu ermitteln und
3. den Antrag der WFS auf verstärkte Hitzevorsorge durch Erstellung eines Maßnahmen- bzw. Hitzeschutzaktionsplans in den VDK-Ausschuss zur weiteren Bearbeitung zu verweisen.

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Der Ortsgemeinderat hat den Beschluss, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, Anfang des nächsten Jahres den Auftrag zur Durchführung der Gebührenkalkulation an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zu erteilen, mit 7 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Jahresbericht des Bürgerstützpunktes + der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Vergabe gemeindeeigener Bauplätze

Der Ortsgemeinderat hat mit 3 Stimmenthaltungen folgende Beschlüsse gefasst:

Die Ortsgemeinde veräußert einen der o. g. Bauplätze an den Bewerber - laufende Nummer

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Die übrigen Bauplätze sollen entsprechend den bisherigen Kriterien neu ausgeschrieben werden. Der Kaufpreis für die Parzellen 687 und 692 soll unter Aufhebung des Beschlusses vom 23.04.2026 um die jeweilige Entschädigungssumme der Dienstbarkeiten vermindert werden.

Für die Parzellen 687 und 692 werden vor Verkauf Grunddienstbarkeiten für die Verbandsgemeindewerke für die Errichtung und Unterhaltung einer Regenwasserkanalleitung eingetragen. Die Entschädigung für Parzelle 687 beläuft sich auf 1.230,00 €. Die Entschädigung für Parzelle 692 beläuft sich auf 1.170,00 €. Alle mit der Grunddienstbarkeit entstehenden Kosten tragen die Verbandsgemeindewerke. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Grunddienstbarkeiten zu bestellen.

Abnahme des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde St. Sebastian

Gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.06.2026 hat der Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 348.930,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 433.100,00 € und Einzahlungen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 663.300,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Birgit Furch gewählt.

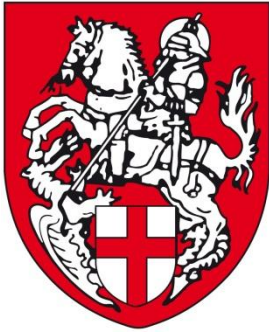
Abnahme des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde St. Sebastian

Gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.06.2026 hat der Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff GemHVO aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 408.040,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 999.500,00 € und Einzahlungen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 1.293.700,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm werden gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Birgit Furch gewählt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

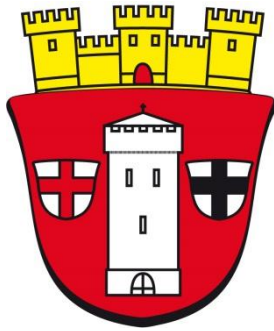
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 17.09.2026 22:00 Uhr bis zum 18.09.2026 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Rheinbrücke - Kesselheim Strecke 3011 (km 6,105)



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 13.08.2026, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße" mit gleichzeitiger Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Lager- und Recyclinganlage" der Stadt Weißenthurm

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Stadtrat beschließt, die gemäß den zuvor gefassten Einzelbeschlüssen geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Fertigstellung aller erforderlichen Planunterlagen einen Entwurf des städtebaulichen Vertrages zu erarbeiten. Nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, die Veröffentlichung der Planunterlagen durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.“

Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Kammer"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Stadtrat beschließt, zur Schaffung einer rechtssicheren Abwägungsgrundlage zunächst eine Verkehrsplanerische Begleituntersuchung in Auftrag zu geben. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Honorarangebote bei geeigneten Fachbüros einzuholen.

Darüber hinaus wird beschlossen, eine Alternative für die Niederschlagswasserbeseitigung mit einer damit einhergehenden Auffüllung des Plangebietes fachlich prüfen zu lassen. Die Kosten werden durch die Stadt im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung getragen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Auftragsvergabe zu veranlassen.

Die Ergebnisse werden den Gremien der Stadt als Entscheidungsgrundlage zur Fortführung des Verfahrens vorgelegt.“

Sanierung der Stützmauer am Friedhof

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Bekanntmachung
Stadt Weißenthurm

**Straßensperrungen anlässlich des Stadtfestes
vom Montag, 14.09.2026, 07:00 Uhr, bis Dienstag, 22.09.2026, 16:00 Uhr**

Am Samstag, den 18.09.2026 bis Sonntag, 20.09.2026, findet in der Stadt Weißenthurm das Stadtfest statt.

Aus diesem Grund wird die Straße "Hafenstraße" von der Becherstraße bis zur Einmündung in die Hafenstraße (Pumpenhaus), für Fahrzeuge aller Art voll gesperrt.

Die Sperrung beginnt am Montag, den 14.09.2026, 07:00 Uhr und endet am Dienstag, den 22.09.2026, 18:00 Uhr.

Die Sperrung kann über die Straßen "Schwarze Erde und "Langfuhr" umfahren werden. Ein Befahren von der Becherstraße, linksabbiegend in die Straße "Rheinufer" in Fahrtrichtung Bahnhofstraße ist weiterhin möglich, außer Sonntag, 20.09.2026 ganztägig).

Es wird darauf hingewiesen, dass **während der Zeiten der Vollsperrung** in den entsprechenden Straßenzügen **Haltverbote bestehen**.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 20.09.2026 22:00 Uhr bis zum 21.09.2026 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleiß 2 Strecke 2630 (km 76,644)

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Weiche 24 und 25 Strecke 2630 (km 77,364-77,732)

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Weiche 24 und 25 Strecke 2630 (km 77,382-77,732)